

Niederschrift
über die 28. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 27. August 2020,
im Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus, kleiner Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:23 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
Michael Weber in Vertretung für David Mehn
Peter Schellenberg
Martin Volze
Rüdiger Staffel in Vertretung für Lars Bax
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Klaus Wentow

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer
Michael Honal, GF Stadtwerke

Zuhörer: -/-

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Heimat 2.0 – Förderprogramm für strukturschwache ländliche Räume;
Beratung und Beschlussempfehlung
4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen) im Hinblick
auf die Aufnahme einer Regelung für die Wahl eines Ausländerbeirates;
Beratung und Beschlussempfehlung
5. Förderung der laufenden Kotsen des Vereins Regionalmanagement Schwalm-Aue
für das Jahr 2021; Beratung und Beschlussempfehlung
6. Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung
der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung
7. Grundstücksverkehr
8. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 172.438,14 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 115.830,75 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Heimat 2.0 - Förderprogramm für strukturschwache ländliche Räume, Beratung und Beschlussempfehlung

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltungen und der bevorstehenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die Kommunen bis zum Jahr 2022 stehen die Kommunen vor enormen Herausforderungen. Die Kommunen im Zweckverband Schwalm-Eder-West möchten diesen gemeinsam interkommunal begegnen.

Hierzu soll ein gemeinsames Modellprojekt ins Leben gerufen werden. Die Umsetzung der Verwaltungs-Digitalisierung, des OZG, der Einführung der elektronischen Akte (e-Akte), etc. soll durch einen IT-Mitarbeiter begleitet werden. Des Weiteren sollen Beratungsleistungen der ekom21 in Anspruch genommen werden, um diesen Prozess zu initialisieren. Diese werden zum Teil durch das Land Hessen finanziert.

Zur Finanzierung des Projektes sollen folgende Förderanträge gestellt werden (durch den Zweckverband bzw. die Mitgliedskommunen):

1. Modellvorhaben des Förderauftrages „Heimat 2.0.“ des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat im Bereich „öffentliche Verwaltung“
2. Förderung von Interkommunaler Zusammenarbeit durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport
3. Hessische OZG Modellkommunen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.07.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme an den oben genannten Förderprogrammen zur Umsetzung eines interkommunalen Digitalisierungsprojektes innerhalb des Zweckverbandes Schwalm-Eder-West zu beschließen.

Einstimmig

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen) im Hinblick auf die Aufnahme einer Regelung für die Wahl eines Ausländerbeirates; Beratung und Beschlussempfehlung

Mit dem am 16. Mai 2020 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik“ wird die politische Beteiligung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die nächste Kommunalwahlperiode (1. April 2021 bis 31. März 2026) gestärkt.

In allen Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist zur Kommunalwahl im kommenden Jahr eine institutionalisierte Beteiligung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der lokalen Politik sicherzustellen. Dabei kann jede betroffene Kommune zwischen einem Ausländerbeirat oder einer Integrations-Kommission wählen. Die Wahlen finden zusammen mit den Kommunalwahlen am 14. März 2021 statt.

Mit Stand vom 30.09.2019 sind in der Stadt Borken (Hessen) 1.092 nichtdeutsche Personen gemeldet. Somit besteht für die Stadt Borken (Hessen) die Verpflichtung einen unmittelbar gewählten Ausländerbeirat oder eine mittelbar gewählte Integrations-Kommission zu bilden. Der Ausländerbeirat ist das „Grund-Modell“, die Integrations-Kommission das „Alternativ-Modell“ der Beteiligung der ausländischen Einwohnerschaft.

Sowohl der Ausländerbeirat als auch die Integrations-Kommission beraten die Organe der Kommune in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Darüber hinaus sind sie berechtigt, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Die Einrichtung eines Ausländerbeirates ist in der Hauptsatzung zu regeln. Die Stadt Borken (Hessen) hat gegenwärtig keine Bestimmung zum Ausländerbeirat in ihrer Hauptsatzung.

Die Mitglieder des Ausländerbeirates werden von den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl mit den Gemeindevertretern für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Die Integrations-Kommission ist grundsätzlich eine Kommission im Sinne des § 72 Hessische Gemeindeordnung. Sie muss mindestens zur Hälfte aus sachkundigen Einwohnern bestehen, die auf Vorschlag der Interessenvertretungen der Migranten von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Die Hälfte der Gewählten soll weiblichen Geschlechts sein.

Bei Änderung der Hauptsatzung zur Aufnahme eines Ausländerbeirates tritt diese nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und Bekanntmachung im Borkener Anzeiger am 12. September 2020 in Kraft.

Ein Entwurf der Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen), in dem in § 6 ein Ausländerbeirat, bestehend aus sieben Mitgliedern und der Zulassung von Briefwahlen eingefügt wurde, wurde mit einer erläuternden Vorlage zum Verfahren der Möglichkeiten mit der Einladung übersandt.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.07.2020 und des Ausschusses für Soziales-, Kultur- und Sport vom 19.08.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl eines Ausländerbeirates in eine entsprechende Hauptsatzungsänderung aufzunehmen und damit die allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit Einladung zu dieser Sitzung übersandte Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen) zu beschließen.

Einstimmig

Der Entwurf der Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen), wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

5. Förderung der laufenden Kosten des Vereins Regionalmanagement Schwalm-Aue für das Jahr 2021; Beratung und Beschlussempfehlung

Für die Umsetzung des LEADER-Prozesses ist ein Regionalmanagement von mind. 1,5 Mitarbeiter/innen pro Region vorzusehen. Die aktuelle Förderperiode wird um mindestens ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert und die Förderung der laufenden Kosten für das Regionalmanagement (Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle) ist in 2021 möglich.

Dafür soll ein neuer Förderantrag gestellt werden. Laut dem mit der Einladung übersandten Finanzierungsplan entstehen Gesamtkosten in Höhe von brutto 130.200,00 €. Hierfür soll ein Zuschuss in Höhe von 90.000,00 € (Maximalförderung) beantragt werden.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 13.08.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) stimmt der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils der Stadt Borken (Hessen) in Höhe von insgesamt 12.864,00 € für die Geschäftsstellenkosten des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue für das Haushaltsjahr 2021 zu. Der Eigenanteil ist im Rahmen der Umlagezahlung im Haushaltsplan für das Jahr 2021 zu berücksichtigen und einzustellen.

Einstimmig

6. Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung

Mit der Verkündung des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes sind zahlreiche steuerliche Maßnahmen auf dem Weg gebracht worden, u. a. die für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 beschränkte Absenkung der Umsatzsteuersätze auf 16 % bzw. 5 %.

Für den Bereich der Wasserversorgung ändern sich dadurch für das Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg (Stadtteile Freudenthal, Pfaffenhausen, Lendorf, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach) die Wassergebühren und die Zählermiete unter Berücksichtigung des Umsatzsteuersatzes von 5 %.

Grundsätzlich ist der verminderte Steuersatz von 5 % für das gesamte Abrechnungsjahr 2020 anzuwenden, wenn das Ende eines Ablese- bzw. Abrechnungszeitraumes in den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 fällt.

Die Satzungsänderung muss daher rückwirkend auf den 01.01.2020 erlassen werden. Da die Umsatzsteuersenkung zu Gunsten der Abgabepflichtigen wirkt, ist eine rückwirkende Änderung der Satzung zulässig.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 13.08.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung als Entwurf übersandte Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2020 zu beschließen.

Einstimmig

Der Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

7. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheit

a) Freudenthal

aa) Stadt Borken ./ Jan Böswetter vom 10.08.2020

Fl. 5, Flst. 183 – 688 m², Hilgenäcker

b) Gombeth

ba) Stadt Borken ./ Ludmilla und Dennis Jendritza vom 18.08.2020

Fl. 12, Flst. 28/34 – 518 m², Am Gerichtsgraben

Fl. 12, Flst. 28/35 – 598 m², Am Gerichtsgraben

Fl. 12, Flst. 28/36 - 46 m², Am Gerichtsgraben

bb) Stadt Borken ./ Karin und Harald Vogt vom 31.08.2020

Fl. 12, Flst. 28/28 – 344 m², Am Steinwege

Fl. 12, Flst. 28/29 – 266 m², Am Steinwege

Fl. 12, Flst. 28/30 - 21 m², Am Steinwege

zustimmend Kenntnis.

8. Verschiedenes

- Bürgermeister Pritsch informiert, dass in Zusammenhang mit der beschlossenen Änderung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb Borkener Seenland nunmehr die neu programmierten Speicherkarten für die Parkscheinautomaten am Singliser See am 26.08.2020 installiert worden sind, nachdem der Magistrat in seiner Sitzung am 24.08.2020 beschlossen hatte, die Parkscheinautomaten trotz zeitlichem Verzug umgehend nach Eingang der Speicherkarten auf die neue Gebührenhöhe zu programmieren.
- Bürgermeister Pritsch regt an, dass zum TOP 9 der nächsten Stadtverordneten-sitzung „Charta der Energiewende Nordhessen“ eine Anregung gegeben werden sollte, dass sich die Mandatsträger der Stadt Borken (Hessen) auch zukünftig das Recht vorbehalten, Entscheidungen zum Regionalplan im Hinblick auf Punkt 4 der Charta der Energiewende („... Basis ist ein umweltverträglicher Ausbau von Wind- und Solarenergie auf der Grundlage des Teilregionalplans Energie,...“) kritisch zu begleiten.
Bei den im politischen Raum vorgestellten und diskutierten Projekten der Windkraftanlagen am Batzenberg und der Altenburg, sowie bei den Flächensolaranlagen in unserer Großgemeinde wurde und wird dies ebenso gehandhabt.
Die Ausschussmitglieder nahmen die Anregung nach eingehender Beratung zustimmend zur Kenntnis.
- Bürgermeister Pritsch informiert über die zurzeit problematische Verkehrsführung zum und im Stadtteil Arnsbach, bedingt durch die Arbeiten im Kreuzungsbereich der L 3149 durch Hessen Mobil.

gez.:
Wolfgang Bauer
Stellvertretender Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer